

Trapez – Rollfalz Anschlagstützen für Seilsicherungs-system

PrimeLine



Vor der Benutzung ist diese Anleitung sorgfältig zu lesen



geprüft und zugelassen nach

EN 795: 2012 Typ C

CEN / TS 16415 Typ C 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung	3
2. Grundlagen	3
3. Benutzung der Seilsicherung	3
4. Befestigung an der Seilsicherung	5
5. Systemeigenschaften	5
6. Prüfkarte für Wartungsnachweis	8

1. Beschreibung

- Die Anschlaghalter können auf Trapez- und Rollfalzblech befestigt werden.
- Die Anschlaghalter können in Kombination mit dem Seilsicherungssystem PrimeLine verwendet werden.
Für die Benutzung des Seilsicherungssystems PrimeLine sind auch deren Anleitungen für Montage, Gebrauch und Wartung zu verwenden.
- Das Seilsystem PrimeLine in Kombination mit den Anschlaghaltern für Trapez-Rollfalz kann mit einem waagrecht (bis max. 15° Neigung) gespannten Edelstahl-Sicherheitsseil (1.4401) Ø 8 mm (Mindestbruchkraft 36 kN) mit Zwischenhalterungen, die in regelmäßigen Abständen an der Unterkonstruktionen befestigt werden.
Die Zwischenhalterungen können vom PrimeLine-Seilgleiter problemlos und ohne Lösen der Sicherung überfahren werden. Dadurch steigt die Akzeptanz der Benutzer, solche Systeme einzusetzen.
Die Seilenden werden hydraulisch verpresst und mit einem Spannelement gespannt.

Die Seilsicherungssysteme sind nach EN 795 Klasse C und CEN/TS 16415 geprüft und zertifiziert durch die SUVA Zertifizierungsstelle, Rösslimattstrasse 39, 6002 Luzern, SCESp 0008, Kenn-Nr. 1246.

2. Grundlagen

- Die Systeme wurden entwickelt, um Personen, die in absturzgefährdeten Bereichen arbeiten, vor einem möglichen Absturz zu schützen. Eine zweckfremde Benutzung der Systeme ist nicht zulässig.
- Die Seil-Systeme dürfen nicht für seilunterstützte Zugangstechniken verwendet werden.
- Vor Benutzung der Anschlagleinrichtungen / Seilsicherungssysteme ist diese Bedienungsanleitung aufmerksam durchzulesen.
Wird die Ausrüstung ausserhalb der Schweiz verkauft, muss der Händler die Anleitungen in der Landessprache zur Verfügung stellen.
- Für die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz hat der Unternehmer eine Betriebsanweisung zu erstellen, die alle für den sicheren Einsatz erforderlichen Angaben, insbesondere die Gefahren entsprechend der Gefährdungsermittlung enthält.
- Unterweisung: der Unternehmer hat die Anwender vor der ersten Benutzung der Anschlagleinrichtung zu unterweisen.
- Die Anschlagleinrichtung darf nur von Personen benutzt werden, die gesundheitlich geeignet und im Umgang mit PSAgA (Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz) geschult sind.
- Kinder und schwangere Frauen sollten das System nicht benutzen
- Vor Benutzung der Seilsicherungssysteme muss eine Rettungsmaßnahme einer abgestürzten Person sichergestellt werden.
- Jedes System unterliegt max. Grenzwerten bezüglich Gewicht, Anzahl der Benutzer, Länge der Verbindungsmittel und mindestens vorhandene freie Fallhöhe. Diese Werte sind auf dem Typenschild des Systems festgehalten und dürfen nicht überschritten bzw. bei der Fallhöhe nicht unterschritten werden. Der mögliche Fallbereich darf nicht verstellt sein.
- An der Anschlagleinrichtung dürfen keine Veränderungen oder Reparaturen ohne Zustimmung des Herstellers vorgenommen werden. Es dürfen nur Originalteile verwendet werden.
- Die Anschlagleinrichtung PrimeLine® / EcoLine muss mindestens jährlich vom Hersteller auf die Einsatztauglichkeit überprüft werden. Die Sicherheit des Benutzers ist direkt von der Wirksamkeit respektive der Einsatztauglichkeit der Anlage abhängig.
- Es ist darauf zu achten, dass im Bereich der Anschlagleinrichtung keine Arbeiten durchgeführt werden, die zu Beschädigungen am System führen könnten (Schweißen, Brennschneiden, Flexen ...) bzw. die Anlage in solchen Fällen geschützt werden muss.
- Die Anschlagleinrichtungen sind ausschließlich zur Sicherung von Personen zu verwenden. Eine zweckfremde Benutzung der Einrichtung (z.B. Sichern von Lasten bzw. Anschlag von Hebewerkzeugen o.ä.) ist nicht zulässig.

3. Benutzung der Seilsicherung

- Für die Benutzung des Seilsicherungssystems sind die aktuellen SUVA / BG Richtlinien für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu beachten und einzuhalten.
- Die Sicherheit des Benutzers ist von der Wirksamkeit und einwandfreien Ausrüstung abhängig.
- Der Benutzer hat vor Gebrauch der Anschlagereinrichtung und der PSA eine Sicht und Funktionskontrolle auf Beschädigungen durchzuführen. Beschädigungen können verschiedene Ursachen haben, wie zum Beispiel unsachgemäße Benutzung, Absturz, Montagefehler, Manipulation, äußere Einflüsse.

Mögliche Beschädigungen an der Anschlagereinrichtung sind:

- Verformung und Korrosion der Zwischenhalter und Anschlagstützen (bei Flachdachanlagen)
- Lockere oder nicht befestigte Bauteile
- Seilbeschädigungen (Korrosion, Aufdoldungen, gebrochene Litzen, Knicke)
- hoher Seildurchhang
- Verformung, Korrosion und Einrisse des Seilgleiters
- Kein selbstständiges Verschließen des abnehmbaren Seilgleiters
- Das Spaltmass des Seilgleiters > als 5 mm beträgt.

Nach einem Absturz oder Beschädigungen darf die Anschlagereinrichtung nicht weiter verwendet werden, sondern muss vom Hersteller oder einem vom Hersteller autorisierten Sachkundigen überprüft werden.

- Das Gewicht eines Benutzers darf 100 Kg nicht überschreiten.
- Die max. Anzahl der Benutzer beträgt beim 8 mm System max 3 Personen
- Die Anschlagereinrichtung in Kombination mit der Seilanlage ist so zu benutzen, dass die Belastungsrichtung $90^\circ (+/- 3^\circ)$ zum Seil erfolgt, respektive parallel zu den Falzen / Sicken des Dachbelages. Das heisst, der Seilläufer muss immer dementsprechend positioniert, nachgezogen werden. In der Regel erfolgt dies automatisch, wenn das Verbindungsmittel korrekt angewendet wird.
- Gemäß der BGR 198 Kapitel 8.2 und der EN 795 / EN 365 sind die Einrichtungen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, einer Prüfung den Hersteller oder durch einen vom Hersteller autorisierten Sachkundigen zu unterziehen.
- Die Benutzung der Seilsicherungssysteme darf nur mit geprüften Auffangsystemen einschließlich Falldämpfern erfolgen. Die eingesetzte PSAgA muss den einschlägigen EN Normen entsprechen, das CE Zeichen tragen und über eine zusätzliche Kantenschutzprüfung verfügen. Die Herstellerempfehlungen für den Gebrauch sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Im Zusammenhang mit Repapress-Seilanlagen sind Höhensicherungsgeräte der Firma IKAR einzusetzen. Es ist zu prüfen, dass diese für den horizontalen Einsatz zugelassen sind und das Verbindungsmittel schnittkantenfest ist.

Nicht zugelassen sind Höhensicherungsgeräte und teilweise mitlaufende Auffanggeräte, wenn die Gefahr des Einsinkens in ein Medium besteht. Die Herstellerangaben sind zu beachten.

- Auffanggurt nach EN 361
 - Höhensicherungsgerät Typ IKAR nach EN 360
 - Verbindungsmittel nach EN 354/355
 - Falldämpfer nach EN 355
 - Mitlaufendes Auffanggerät nach EN 353-2 ! Kantengeprüft (RfU 11.060)!
Marke Repapress Typ 217 RP1
- Bei der Verwendung von Sicherheitsseilen und mitlaufenden Auffanggeräten ist darauf zu achten, dass der Benutzer das mitlaufende Auffanggerät immer auf die geringste Seillänge kürzt, so dass kein Schlaffseil entsteht und er die Absturzkanten gerade erreichen kann.

4. Befestigung an der Seilsicherung

Es gibt prinzipiell drei Möglichkeiten, sich an den Seilsicherungssystemen zu sichern.

- **Karabinerhaken nach EN 362-B: (nur Stahl-Karabiner verwenden)**

Die Befestigung im Seil kann direkt mit einem Stahlkarabiner erfolgen. Dieser ist ordnungsgemäß zu verschließen. Es ist darauf zu achten, dass das Umhängen an den Zwischenpunkten im gesicherten Arbeitsbereich stattfinden muss (z.B. auf einer Dachfläche, wenn das System mind. 2 Meter von den Absturzkanten entfernt ist) oder mit einer Zwischensicherung erfolgt.

- **Seilgleiter montieren:**

- Karabiner aus der Lochung Seilgleiters entfernen.
- den verschiebbaren Teil des Seilgleiters nach schräg unten verschieben und Seilgleiter von vorne in Richtung der Zwischenhalterungen zeigend auf das Seil setzen.
- Beim Loslassen des verschiebbaren Teils muss der Gleiter von selbst verschließen.
- Karabinerhaken des Verbindungsmittels in die Lochung des Seilgleiters einhängen, der Gleiter kann nun nicht mehr geöffnet werden. Der Seilgleiter weist eine Mindestbruchlast von 22 kN auf

Öffnen oder Verschließen
des abnehmbaren Seilgleiters



Anbringen und Verschließen des
abnehmbaren Seilgleiters



5. Planung der Anschlagpunkte

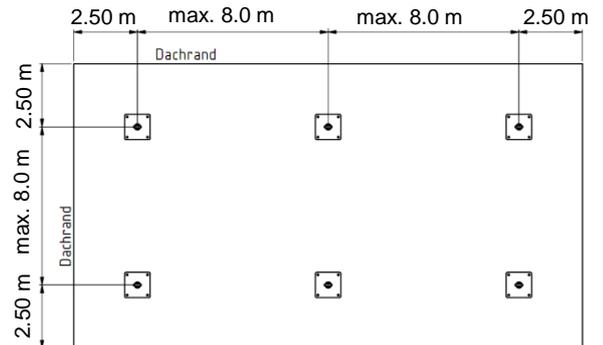
- Die Anordnung der Anschlagpunkte auf dem Flachdach muss wie folgt sein:

Mindestabstand zur Dachkante = 2.5 m

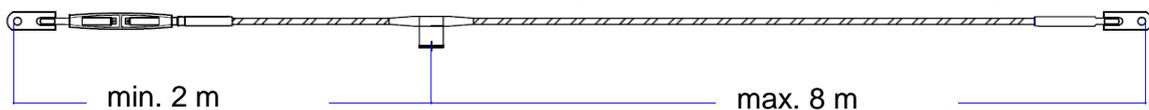
Min. Stützenabstand = 2.0 m

Max. Stützenabstand = 8.0 m

Je nach Untergrund kann sich der max. Stützenabstand verkleinern, dies ist mit dem Hersteller zu klären.



- Der minimale Abstand der Systembauteile beträgt 2 m der maximale Abstand beträgt 8 Meter



- Die Länge der gesamten Anschlageinrichtung muss mindestens 10 m betragen.
- Die Anschlageinrichtung ist so zu montieren, dass einem allfälligen Auffangen eines Benutzers das Seil keinen Kontakt mit scharfen Kanten, oder irgendwelchen anderen Gegenständen, die es beschädigen könnten, hat.
- Der maximale Winkel mit dem das Seil an den Zwischenverankerungen ein- und austritt beträgt 15°.
- Die Anschlageinrichtung ist entsprechend des Montageplanes zu installieren. Dieser Plan ist im Gebäude (Zugang zum Dach) sichtbar anzubringen.
- Die max. Fallhöhen sind abhängig vom: Aufbau, Positionierung, Anzahl Benutzer, Länge des Systems und den Verbindungsmitteln.
- Es ist sicherzustellen, dass die maximal errechnete Fallhöhe nicht größer ist, als der vor Ort, zur Verfügung stehende Sturzraum.
- Der Benutzer hat darauf zu achten, dass sein Verbindungsmittel den obenstehenden Dimensionen entspricht, respektive Verbindungsmittel benutzt werden, welche dem vorhandenen Sturzraum gerecht werden.

5.1 Berechnung Sturzraum – Mindestfreiraum zum Boden

Der Freiraum unterhalb des Benutzers musste bereits während der Planung sichergestellt werden.

Der benötigte Freiraum wird wie folgt berechnet:

- A;** Horizontale Auslenkung Seilanlage Richtung Dachrand (gemäss untenstehender Tabelle)
- B*;** Länge des effektiven Verbindungsmittels*, mindestens 2 m zuzüglich
Max. Länge des aufgerissenen Falldämpfers 1.75 m
- C;** Person, Distanz Fuss bis Rückenöse 1.5 m) zuzüglich
Sicherheitsdistanz bis zum Boden 1.0 m

* Herstellerangaben berücksichtigen

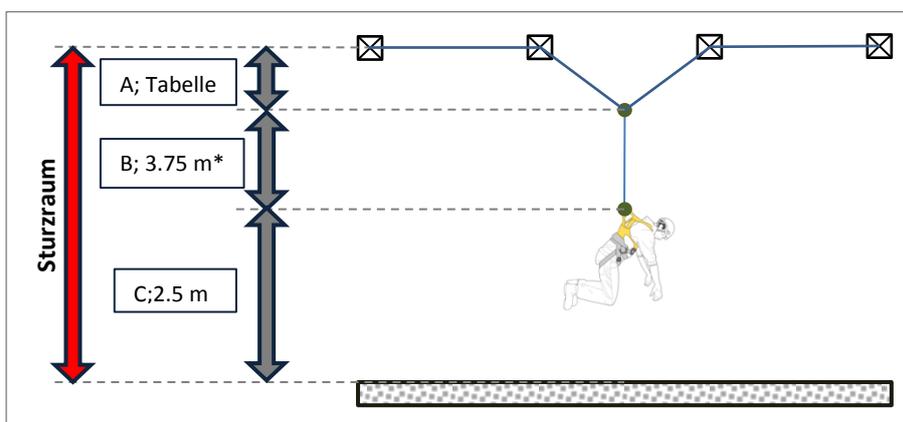


Tabelle für Wert A – Horizontale Auslenkung der Seilanlage:

Systemlänge [m]	Stützenabstand [m]	Befestigungsart	Auslenkung A [m]	Belastung Endanschlag [kN]
10	8.0	Trapezblech Rollfalzblech	1.8	9.5
20	8.0	Trapezblech Rollfalzblech	1.9	9.4
50	8.0	Trapezblech Rollfalzblech	2	9.2
100	8.0	Trapezblech Rollfalzblech	2.1	8.7

Die obenstehende Tabelle basierend auf der maximalen Auslenkung, welche beim maximalen Stützenabstand bei der maximalen Personenanzahl (3 Personen), auftritt. Die Auslenkung basiert auf der Verwendung eines im Seilsystem eingebauten Falldämpfers, sowie Falldämpfer im PSAgA-Verbindungsmittel

6. Prüfprotokoll für Wartungsnachweis

Prüfnachweis für periodische Überprüfungen

Anschlageinrichtung	Horizontale Anschlagseinrichtung Trapez-Rollfalz-Anschlagstützen <i>PrimeLine</i>® EN 795 Klasse C - CEN/TS 16415 Typ C CE 1246		
Eigentümer / Benutzers			
Anlagebezeichnung			
Herstellungsjahr	Serien- Fabrikations-Nr.	Kaufdatum	Datum Erstbenutzung
Prüfdatum	Prüfresultat – Weiterverwendung JA / NEIN	Bemerkung	Name / Unterschrift/ Stempel der Prüfstelle

In diesem Prüfprotokoll sind die Ergebnisse jeder Überprüfung durch den Hersteller oder durch einen vom Hersteller autorisierten Sachkundigen einzutragen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind in einem separaten Prüfprotokoll zu erfassen.